

--- Dies ist KEINE Werbe-Nachricht! Sie erhalten diese Mail, weil Sie bzw. Ihr Unternehmen Klient bei AWION Wirtschaftstreuhand GmbH ist ---

--- Bitte leiten Sie dieses Mail allfällig an die Geschäftsführung bzw. die Inhaber weiter ---

Geschätzte Klienten!

In diesem Newsletter wollen wir Sie über die „**Umsatzsteuersätze ab 1.7.2020 in der Hotellerie**“ und die demnächst verfügbare „**Investitionsprämie**“ informieren.

Umsatzsteuersatz 1.7.-31.12.2020 - Nachgebessert

Das Parlament hat am 2. Juli beschlossen, dass gewisse Leistungen ab 1.7.2020 mit nur mehr 5 % USt abgerechnet werden.

Nochmals vorab: es ist NICHT notwendig, die Registrierkasse hierfür umzuprogrammieren!

Der neue Steuersatz von 5 % gilt **im Zeitraum 1.7.2020 bis 31.12.2020**

Kurzfristig wurde nun auch der Steuersatz für die Beherbergung auf 5 % geändert.

Das bedeutet, dass alle touristischen Vermietungen, soweit sie mit Umsatzsteuer verrechnet werden (also zB kein Kleinunternehmer) nun bis Jahresende mit 5 % USt besteuert werden. Keine Änderung jedoch gibt es für die Dauer-Vermietung zu privaten Zwecken (diese bleibt wie bisher bei 10 %)

Wenn Sie also Hotelier oder Vermieter sind, müssen Sie die 5 % bis Jahresende berücksichtigen (Details wie dies funktioniert finden Sie weiter unten).

Wie in unserer letzten Aussendung bereits informiert gelten die 5 % auch für:

- **Alle Leistungen der Gastronomie incl. Speisen, Alkoholfreie Getränke und alkoholische Getränke.** Nicht umfasst ist der reine Handel mit fertig verpackten Speisen und Getränken (z.B. Colaflaschen im normalen Einzelhandel).
- Tätigkeit als **Künstler**
- Leistungen von **kulturelle Veranstaltungen** (Theater, Konzert, Kino)
- **Kunstgegenstände**
- **Bücher, Broschüren, Zeitungen, Landkarten**

Eine vollständige Übersicht und Link für den Download der Liste finden Sie auf der BMF-Seite: <https://www.bmf.gv.at/public/informationen/informationen-coronavirus/registrierkassen.html>

Lt. BMF-Info ist es **nicht erforderlich, für diese kurze Dauer von 6 Monaten die Registrierkasse und Warenprogramme umzuprogrammieren.** Es reicht ein Vermerk auf

jedem Beleg, der entweder als fixer „Text“ in der Kassa hinterlegt wird (ähnlich wie „danke für Ihren Einkauf“ am Ende des Bons) oder auch händisch oder mit Stempel auf den Belegen aufgebracht werden kann.

Ein **möglicher Text** dafür wäre: „*Nettobetrag und USt für Artikel, die Steuersatz von 5 % unterliegen ungültig; korrekt 5%*“

D.h. Entweder Sie können einen solchen **Hinweistext in Ihrer Kassa** hinterlegen oder Sie benötigen einen **Stempel mit einem Hinweistext**.

Wir haben noch wenige Stempel auf Lager – bitte fragen Sie gerne kurzfristig nach, wenn Sie noch einen Stempel benötigen! Der Preis eines Stempels beläuft sich auf EUR 30,- netto.

Investitionsprämie 2020

Das Parlament hat eine neue **Investitionsprämie** beschlossen. So sollen Investitionen in Anlagevermögen **mit 7 % oder 14 %** gefördert werden.

Die genauen Details hierzu sind noch offen, jedoch steht bereits fest, dass die ersten Maßnahmen für diese Investition **frühestens am 1. August 2020** beginnen dürfen.

Das bedeutet, wenn Investitionen unmittelbar geplant sind, warten Sie bitte noch bis 1. August bevor Sie Aufträge oder Bestellungen aufgeben!

Auch könnten Sie überlegen, Investitionen vorzuziehen, da die Prämie bis 28. Februar 2021 befristet ist!

Wir werden Sie separat informieren, wenn es genauere Informationen zu dieser Prämie gibt.

Wir werden Sie weiterhin mit all unseren Möglichkeiten unterstützen, um diese Krise zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^(FH) Arno Josef Abler
Steuerberater
Geschäftsführender Partner

AWION Wirtschaftstreuhand GmbH
Mag.^(FH) Arno Josef Abler & Partner

Fritz-Atzl-Straße 9 6300 Wörgl
05332/72666 Fax 05332/72666-20
www.awion.com a.j.abler@awion.com